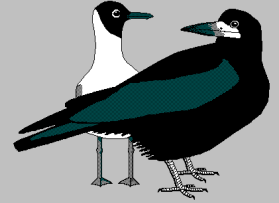


Dr. Hermann Stickroth  
Sperberweg 4a  
86156 Augsburg  
Tel. 0821 / 45 31 664  
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An  
Gemeinde Steindorf  
Schulstr. 7  
82297 Steindorf

Augsburg, 25.05.2022

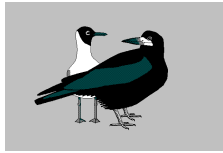
### **Betr. Bebauungsplan Oil Quick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.3.2022 habe ich die Planungsfläche besichtigt und eine Potenzialabschätzung hinsichtlich des Artenschutzes vorgenommen.



**Abb. Planungsgebiet**



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

Der Nordteil des Planungsgebietes ist bereits bebaut und versiegelt und hinsichtlich des Artenschutzes irrelevant.

Die Wiesen am Steindorfer Graben (im Ostteil) sind als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB) gekennzeichnet und dienen zugleich als Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. Eine Beeinträchtigung dieser Flächen und eine Betroffenheit des Artenschutzes ist hier nicht anzunehmen.

Für den Artenschutz könnte daher nur die bebaubare Fläche im bislang unbebauten Bereich relevant sein. Diese kommt vollständig auf der Ackerfläche zu liegen.



Da diese Fläche im Osten von einer Baumreihe (am Steindorfer Graben), im Norden von Bebauung sowie im Westen und Süden von Straßen begrenzt ist, ist aufgrund der Scheuchwirkung durch diese Strukturen (jeweils 100-150 m) im kompletten, noch unbebauten Bereich des Planungsgebietes eine Entwertung für Feldvogelarten wie Feldlerche und Kiebitz anzunehmen. Durch die augenscheinlich intensive Nutzung und das Fehlen von ökologisch wirksamen Saum- und Kleinstrukturen ist auch eine essentielle Bedeutung für Rebhühner ausgeschlossen.

Ich nehme daher keine Betroffenheit von Feldvogelarten oder anderen saP-relevanten Artengruppen an. Aus Sicht des Artenschutzes kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Stickroth